



Serien- Ausschreibung *(Durchführungsbestimmungen)* **2017**

ILP- Autocross

Interessengemeinschaft
Lausitzpokal e.V.

Stand 12.11.2016

1. Grundlagen

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB - Rahmenausschreibung für Clubsport - Wettbewerbe und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross der Verbände. Die Interessengemeinschaft Lausitzpokal e.V. im Autocross - kurz ILP- Autocross -ist eine Interessengemeinschaft von Motorsportfreunden und regionalen Autocross-Veranstaltern. Damit soll dem Clubsport-Autocross eine gemeinsame Grundlage gegeben werden.

Alle teilnehmenden Rennstrecken veranstalten die Rennen nach der einheitlich gültigen Ausschreibung und dem technischen Reglement des ILP- Autocross. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Alle Teilnehmer, welche unter den Bedingungen des ILP- Autocross an Rennen teilnehmen, sind punkteberechtigt und werden bei einer Jahressiegerehrung geehrt. Für die Rennstrecke muss eine gültige DMSB-Streckenlizenz vorliegen.

1.1

Im Motorsportjahr 2017 sind insgesamt 6 Wertungsläufe geplant:

13./14.05.	Ortrand I
17./18.06.	Biesenthal
15./16.07.	Oschersleben
05./06.08.	Ortrand II
09./10.09.	Dauban
23./24.09.	Weigsdorf

2. Teilnehmer/ Lizenzen

2.1

Teilnahmeberechtigt sind Personen welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen, mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahme Jugendklassen) und eine gültige nationale DMSB - Lizenz der Stufe C (oder höher) besitzen. Zudem können auch nicht lizenzierte Ausländische Teilnehmer mit einem DMSB - Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Zugelassene Jahrgänge für die Jugendklassen:

Klasse 1 - Jahrgänge **1999 – 2003**

Klasse 2a - Jahrgänge **2003 – 2007 (Mindestalter 10 Jahre)**

Klasse 2b - Jahrgänge **1999 – 2002**

Voraussetzung für den Start in Klasse TCC (Jahrgänge 1999-2003), Klasse 1 und Klasse 2 sind:

- Teilnahme am Fahrerlehrgang am **22. April am Matschenberg** (gilt nur für Neueinsteiger)
- Schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter
- Unterzeichnung einer Enthftungserklärung

3. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

1. Das Fahrzeug muss den von den Veranstaltern des ILP- Autocross festgelegten technischen Vorschriften entsprechen und vor Wettkampfbeginn von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer an sein.
2. Fahrzeuge die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
3. Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung in eine andere Klasse ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalsch-einstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

Der TCC ist zugelassen unter den Bestimmungen:

[„Technisches Reglement Trabant Cross Cup 2017“](#)

Die Klassen 1, 3 und 5 sind zugelassen unter den Bestimmungen:

[“Technisches Reglemen Serientourenwagen 2017“](#).

Die Klassen 4, 6 und 7 sind zugelassen unter den Bestimmungen:

[“ Technisches Reglement Spezialtourenwagen 2017“](#).

Die Klassen 2, 8 und 9 sind zugelassen unter den Bestimmungen:“

[DMSB Technik Reglement Autocross 2017“](#).

4. Klasseneinteilung

Klasse Nr.	Klasse	Startnummern
TCC	Trabant Cross Cup bis 600ccm	1 - 99
Klasse 1	Serientourenwagen Junioren bis 1400 ccm	101 - 199
Klasse 2a	Junior Buggy bis 500ccm / max.34 PS	201 - 249
Klasse 2b	Junior Buggy bis 500ccm / max.62 PS	250 - 299
Klasse 3	Serientourenwagen bis 1600 ccm	301 - 399
Klasse 4	Spezialtourenwagen bis 1600 ccm	401 - 499
Klasse 5	Serientourenwagen (ohne Beschränkung)	501 - 599
Klasse 6	Spezialtourenwagen (ohne Beschränkung)	601 - 699
Klasse 7	Spezialtourenwagen Allrad (ohne Beschränkung)	701 - 799
Klasse 8	Spezialcross 4WD (ohne Beschränkung)	801 - 899
Klasse 9	Spezialcross 2WD (ohne Beschränkung)	901 - 999

4. Nennung und Nenngeld

4.1

Alle Teilnehmer müssen eine vollständig ausgefüllte Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular, welches unter www.ILP-Autocross.de zu finden ist, abgeben. Das Original-Nennformular ist, insofern es nicht vorab an den Veranstalter geschickt wurde, bei der Papierabnahme vorzulegen.

Ausschreibung – Interessengemeinschaft Lausitzpokal 2017

4.2

Das Nenngeld pro Veranstaltung beträgt einheitlich 55 € (inkl. 5€ ILP Beitrag) + 12€ Nebenkosten (Strom, Müll, Wasser etc.).

Das Nenngeld in den Jugendklassen "Klasse 1" und "Klasse 2a/b" beträgt 35 € (inkl. 5€ ILP Beitrag) + Nebenkosten.

Mit Nennungsabgabe, ist das Nenngeld an den Veranstalter zu überweisen oder in Bar beizulegen, spätestens jedoch bis zum Nennschluss (14 Tage vor der Veranstaltung - Sonntag 24:00 Uhr).

Das Eintrittsgeld für den Fahrer ist im Nenngeld enthalten. Jeder Fahrer hat Anspruch auf 2 Eintrittskarten zum Preis von jeweils 5,00 € pro Wochenende.

4.3

Nennungsabschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (Sonntag 24:00 Uhr). Für Nennungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen (bis spätestens 20:00 Uhr am Abend vor dem ersten Veranstaltungstag), wird zusätzlich zum Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

4.4

Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung wird vor Beginn abgesagt.

Für Teilnehmer, welche aus besonderem Anlass nicht starten, kann der Veranstalter über eine Rückzahlung des Nenngeldes, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € entscheiden.

Der Veranstalter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

5. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

5.1

Vor jedem Wettbewerb erfolgt die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme lt. Veranstaltungsreglement.

Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge.

5.2

Bei der technischen Abnahme erfolgt zusätzlich die Kontrolle der kompletten Fahrerschutzbekleidung. Erfüllen Fahrzeuge z.B. bei Sicherheitsmängeln, nicht die Zulassungsvoraussetzungen, werden diese nicht zur Veranstaltung zugelassen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.

5.3

An allen im Zeitplan oder anderweitig bekannt gegebenen Fahrerbesprechungen muss jeder Fahrer teilnehmen. Die Anwesenheit wird mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt. Die Nichtteilnahme bzw. das vorzeitigem Verlassen kann mit einem Bußgeld von 150,00€ geahndet werden. In begründeten Ausnahmefällen, kann der Rennleiter den Teilnehmer nach dessen vorheriger Abmeldung, von der Teilnahme befreien.

6. Training und Klassenzusammenlegung

6.1

Die Trainingssitzungen sind unterteilt in ein Freies Training und ein Zeittraining. Die Teilnahme an einem der beiden Trainingsläufe ist Pflicht.

Ausschreibung – Interessengemeinschaft Lausitzpokal 2017

Nimmt ein angemeldeter Fahrer, an keiner der beiden Trainingssitzungen teil, wird er zum Wettkampfstart nicht zugelassen. Ausnahmen kann der Rennleiter, z.B. wegen technischen Defekts am Rennfahrzeug, zulassen.

Sollte dies mehrere Teilnehmer einer Klasse gleichzeitig betreffen, werden sie in der Reihenfolge ihrer Startnummern, am Ende des Feldes aufgestellt.

6.2

Die Distanz im Zeittraining ist dem Veranstalter freigestellt, muss aber mindestens 3 gezeitete Runden betragen. Nach der ersten Runde wird die Zeit ermittelt. Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen. Die Trainingszeiten werden öffentlich ausgehangen.

6.3

Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

6.4

Die Startreihenfolge im Zeittraining erfolgt Klassenweise nach den Startnummern aufsteigend (201, 202, 203, / 301, 302, 303, ... usw.).

7. Vorstart

7.1

Die Startzeiten sind dem Zeitplan an der offiziellen Aushangtafel zu entnehmen. Die Teilnehmer werden nach Startnummern aufgerufen. Die Fahrer sind für Ihr rechtzeitiges erscheinen im Vorstart selbst verantwortlich! Bei Doppelstartern darf nur die jeweils aktuelle Startnummer sichtbar sein, sonst erfolgt keine Zulassung zum Start.

7.2

Im Vorstartraum ist die vollständige Schutzausrüstung anzulegen. Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8. Durchführung der Rennen

Es werden pro Veranstaltung vier Rennen durchgeführt, wovon die ersten drei als Vorläufe (VL) bezeichnet werden. Das vierte Rennen wird als Finale bezeichnet. Pro Rennen können maximal 10 Startplätze vergeben werden.

8.1

Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei einer Gruppe

- | | |
|-------------|---|
| 1. Vorlauf: | nach den Ergebnissen des Zeittrainings |
| 2. Vorlauf: | nach den Punkten des 1.Vorlaufes. |
| 3. Vorlauf: | nach den Punkten der Addition des 1.und 2.Vorlaufes |
| 4. Finale: | nach Addition aller 3 Vorläufe |

8.2

Startaufstellung / Vorläufe / Finalläufe bei zwei Gruppen

Mehr als 10 bis 20 Fahrzeugen je Klasse

1. Vorlauf: Erstplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 1
 Zweitplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 1
 Drittplatziertes Zeittraining = Gruppe A Startplatz 2
 Viertplatziertes Zeittraining = Gruppe B Startplatz 2 usw.
2. Vorlauf: Punktbester 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1
 Zweitbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1
 Drittbestes 1.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2
 Viertbester 1.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 usw.
3. Vorlauf: Punktbester 1.u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 1
 Zweitbester 1.u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 1
 Drittbestes 1.u. 2.Vorlauf = Gruppe A Startplatz 2
 Viertbester 1.u. 2.Vorlauf = Gruppe B Startplatz 2 usw.
4. Finale: nach Addition aller 3 Vorläufe

Bei mehr als 20 zum Start zugelassener Fahrzeuge je Klasse, werden weitere Gruppen hinzugefügt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zeit im Zeittraining.

Finalläufe werden in allen Klassen gefahren. Wird kein B-Finale gefahren, kommen die 10 punktbesten Fahrer nach dem 3.VL ins Finale.

Sind in einer Klasse mindestens 18 Fahrer vor Ort angemeldet, gibt es ein A und B Finale. In diesem Fall kommen die 8 punktbesten Fahrer nach dem 3. VL automatisch ins Finale, die beiden Erstplatzierten des B-Finales rücken ins A-Finale auf.

Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang 1 dieser Ausschreibung aufgestellt. Dabei gilt: freie Wahl des Startplatzes innerhalb jeder Startreihe, beginnend mit Startplatz 1, Startplatz 2. und so weiter.

8.4

Startprozedur

Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet. Nach Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, erfolgt der Start innerhalb von 5 Sekunden durch aufleuchten des grünen Ampel. Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen, welche dann bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben wird.

8.5

Frühstart

Bei einem Frühstart wird das Rennen vom Rennleiter mittels Roter Flagge abgebrochen. Ein Frühstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur (5-Sekunden-Tafel) seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, Startsignal erfolgt.

Die Fahrer kehren an den Start zurück und das Rennen wird neu gestartet. Begeht der Fahrer in demselben Lauf einen zweiten Fehlstart, wird er nach Rennabbruch von diesem Lauf mittels schwarzer Flagge aus der Wertung genommen = Wertungsausschluss für diesen Lauf. Der Startplatz bleibt frei.

8.6

Rennabbruch

Ein Rennabbruch kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen. Nach Rennabbruch, außer bei Fehlstart, kann die nächste Gruppe bzw. Klasse in die Startaufstellung gezogen werden. Die Teilnehmer des abgebrochenen Laufes kehren in die Vorstartaufstellung zurück. Die Gewährleistung einer Reparaturpause liegt im Ermessen des Rennleiters. Der Zeitpunkt der Wiederholung des Laufes wird durch den Rennleiter festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Wird ein Lauf mit der roten Flagge abgebrochen, muss das Rennen über die gesamte Distanz wiederholt werden. An einem Neustart dürfen alle Fahrer des abgebrochenen Laufes teilnehmen. Der Rennleiter kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft oder vorsätzlich den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.

Wird ein Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewinkt oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt:

a. Bei Erreichen von weniger als 75% der vorgeschriebenen Renndistanz, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:

Das Rennen muss über die gesamte Distanz wiederholt werden.

b. Mehr als 75% der Renndistanz wurde erreicht, abgerundet zur nächsten vollen Rundenzahl:

Die Fahrzeuge werden direkt in den Parc Fermé geleitet; das Rennen gilt zu dem Zeitpunkt als beendet, als das führende Fahrzeug das vorletzte Mal vor Rennabbruch die Ziellinie überquerte.

8.7

Renndistanz:

In den Vorläufen werden jeweils 6 Runden und im Finale 8 Runden gefahren.

Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse, werden die Vorläufe auf 4 Runden und das Finale auf 6 Runden eingeschränkt.

Die Rundenanzahl kann jederzeit durch Entscheid des Rennleiters gekürzt werden.

Die Entscheidung ist den Teilnehmern an der Aushangtafel schriftlich mitzuteilen.

Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß kariertes Zielflagge abgewinkt.

8.8

Fahrvorschriften:

- a) Nach dem Start ist ein Spurwechsel bis zum ersten Streckenposten verboten (d.h. die Fahrbahn darf bis zum 1. Streckenposten nicht gekreuzt werden).
- b) Umfährt ein Fahrer die markierte Streckenführung auf der falschen Seite oder verlässt er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- c) Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung und ohne Wettbewerbsvorteil.

Ausschreibung – Interessengemeinschaft Lausitzpokal 2017

- d) Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter / Streckenposten).
- e) In der Startaufstellung ist nach Zeigen der grünen Flagge und während des Rennens fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- f) Reparaturen an stehen gebliebenen Fahrzeugen sind während des Rennens strengstens verboten.
- g) Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das nach eigener Einschätzung gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurückzutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden.
- a) Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.
- b) In der Auslaufrunde bzw. nach dem Beenden des Rennens mittels der Zielflagge, herrscht Überholverbot.

8.9

Wertung:

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nur noch auf die Startnummer!
Pro Startnummer können max. 3 Fahrer gewertet werden (Teamwertung). Fahrer die sich für die Wertung auf eine bestimmte Startnummer eingetragen haben, dürfen in dieser Saison, in dieser Klasse nicht mehr mit einer anderen Startnummer starten.

Nur der Fahrer, der für die jeweilige Veranstaltung genannt hat, wird gewertet. Bindend hierfür ist die Dokumentenabnahme am jeweiligen Rennwochenende.
Ein Fahrerwechsel während der Veranstaltung ist nicht gestattet (siehe Punkt 2.5).

Drei Vorläufe und das Finale eines Rennwochenendes werden gewertet. Sollten durch den Veranstalter zusätzliche Rennen ins Programm aufgenommen werden, wie z. B. ein Superfinale, so werden für diese keine Punkte vergeben. Gästeklassen erhalten keine Punkte. Die Wertung erfolgt Klassenweise, zusammengesetzte Klassen werden getrennt gewertet.

- a) die Teilnehmer erhalten Punkte für jeden Lauf nach Art. 8.10 Punktwertung
- b) Die drei Erstplatzierten des Finales erhalten bei der Siegerehrung einen Pokal.
- c) In den Jugendklassen erhalten alle im Finale gestarteten Teilnehmer Pokale.
- d) Falls Fahrzeuge in derselben Runde ausfallen, erfolgt die Wertung für die Fahrzeuge aufgrund der letzten Zieldurchfahrt.
- e) Sollte das Zielzeichen versehentlich vorzeitig gegeben werden, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen zu spät gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

8.10

Punktewertung:

Volle Punkte werden für drei Vorläufe und ein Finale verteilt, wenn mindestens fünf Teilnehmer in einer Klasse vor Ort angemeldet sind. Bei weniger als fünf Startern in einer Klasse, werden 20 % der Punkte abgezogen.

Diese Regelung gilt nicht für einzelne Gruppen es zählen immer nur die Anzahl der Starter in der gesamten Klasse. Als gestartet gilt, wenn das Fahrzeug aus eigener Kraft den Startplatz verlassen hat. Gibt es ein A und B Finale, wird der wie ein Gesamtlauf gemeinsam gewertet.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Um Punkte zu bekommen, muss in den Vorläufen mind. eine Runde gefahren, im Finale mind. die Startlinie überquert worden sein.

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison zählen die gefahrenen Siege/Platzierungen in den Vorläufen. Gibt es dennoch keinen Unterschied zwischen zwei Teilnehmern, so wird die Platzierung geteilt, d.h. es gibt z.B. zwei erste Plätze. In diesem Fall entfällt automatisch Platz 2.

Zusätzlich bekommt jeder Fahrer 10 Punkte pro Rennwochenende für die Anreise. Voraussetzung hierfür ist mindestens die erfolgreiche Teilnahme am Pflichttraining.

Wertungskontrolle:

Die erreichten Punkte werden jeden Teilnehmer bei jeder Veranstaltung dokumentiert. Der Teilnehmer hat somit die Möglichkeit, am Veranstaltungstag die Richtigkeit der Eintragung zu kontrollieren. (Aushang)

8.11

Jahressiegerehrung:

Die Punktestände eines jeden Rennwochenendes werden klassenweise in einer Tabelle auf der Website www.ilp-autocross.de veröffentlicht. Die Punkte einer jeden Startnummer welche bei den entsprechenden Veranstaltungen eingefahren wurden, werden für die Jahressiegerehrung kumuliert.

Mindestens die drei besten Startnummern einer jeden Klasse werden geehrt. Bei mehr als 10 teilnehmenden Startnummern pro Klasse in der Jahreswertung erfolgt die Ehrung bis zum 5. Platz. Voraussetzung ist die Teilnahme an mind. 2 Veranstaltungen. ILP - Meister wird die Startnummer welche die meisten Punkte dieser Saison eingefahren hat.

8.12

Startnummern:

Die Startnummern werden jedes Jahr neu vergeben, resultierend aus der Gesamtwertung des vergangenen Jahres. Startnummern für neue Starter oder Klassen werden bis 4 Wochen vor dem ersten Rennen der Saison unter startnummer@ilp-autocross.de vergeben, danach direkt mit Abgabe der Nennung vom Veranstalter.

9. Flaggenzeichen der Streckenposten

Gelbe Flagge durch die Streckenposten:

Einfache geschwenkte gelbe Flagge



Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich und sichtbar verringern (teilweise die Fahrstrecke blockiert)

Doppelt geschwenkte gelbe Flagge



Überholverbot und Geschwindigkeit deutlich und sichtbar verringern (Große Gefahr, die Strecke ist womöglich ganz oder teilweise blockiert oder es befinden sich Sportwarte der Streckensicherung auf der Strecke. Bereit sein, anzuhalten!

Deklaration des Überholens:

Als Überholen wird bezeichnet, wenn am Ende der Gelbphase ein Wertungsvorteil gegenüber dem Anfang der Gelbphase besteht. Ein Überholen besteht nicht wenn ein erheblich langsames Fahrzeug überholt wird welches in der gleichen Runde noch ausfällt.

Dauer des Überholverbotes in einer Gelbphase

Das Überholverbot gilt jeweils ab dem Streckenposten welcher die gelbe Flagge/n zeigt, bis nach zum Passieren des oder der Hindernisse.

9.2

Sonstige Flaggen vom Rennleiter angeordnet:

Rote Flagge



Rennabbruch, Am nächsten Streckenposten anhalten und den Anweisungen der Streckenposten Folge leisten

Schwarze Flagge in Verbindung mit Startnummer



Der Teilnehmer wird vom Rennen ausgeschlossen und muss unverzüglich die Strecke in der nächsten Ausfahrt verlassen. Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.

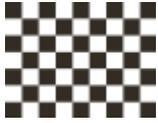
Blaue Flagge



Signalisiert einem Fahrer, der überrundet wird, dass sich ein schnelleres Fahrzeug nähert, dem das Vorbeifahren zu ermöglichen ist.

Schwarz- Weiß Flagge

Kariert



Zielflagge, das Training, Zeittraining oder Rennen ist beendet.

**Schwarz – Weiß
Diagonale Flagge in
Verbindung mit**



Ein Teilnehmer wird wegen unsportlichen Verhaltens verwahrt.
Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.

**Schwarze Flagge mit
Orangenem Punkt**



Ein Fahrer wird gewarnt, dass sein Auto ein technisches Problem hat und er in der nächsten Runde die Boxen anfahren muss.
Diese Flagge wird gemeinsam mit der jeweiligen Startnummer gezeigt.

**Rot gelb gestreifte
Flagge**



Achtung Fahrbahn wurde gewässert oder die Oberflächenbeschaffenheit hat sich geändert

Grüne Flagge



Ende der Gefahr und des Überholverbots.
Freie Fahrt

10. Wertungsstrafen / Strafen

Wertungsstrafen werden vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens verfügt. Sie sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelbefugnisse und werden durch Punktabzug bzw. Nichtbewertung mit dem Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Ein Startverbot wird dem betroffenen Teilnehmer durch den Rennleiter oder auf dessen Anweisung durch das Vorstartpersonal mitgeteilt.

Überholen unter „Gelb“

Ausschluss aus diesem Lauf und keine Wertung

Ignorieren der gelben Flaggen

(keine sichtlich verringerte Geschwindigkeit)

1. Vergehen

Verwarnung

2. Vergehen

Ausschluss aus diesem Lauf und keine Wertung

Fehlstart

(pro Lauf)

1. Vergehen

Verwarnung

2. Vergehen

Ausschluss aus diesem Lauf und keine Wertung

Unsportliches Verhalten

(gilt pro Wochenende)

• Vergehen

Verwarnung

• Vergehen

Ausschluss aus diesem Lauf u. keine Wertung

• Vergehen

Rennausschluss u. Verlust der WE-Punkte

Die Höhe einer Strafe liegt grundsätzlich im Ermessen des Schiedsgerichtes.

- Verwarnung
- Geldstrafe (max. 150 Euro)
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Und im Besonderen:

- Nichtübereinstimmung von Sicherheitsbestimmungen Teilnehmer und/oder Fahrzeug: Entscheidung des Schiedsgerichtes aufgrund der Meldung des Rennleiters
- Ein Fahrer verursacht vorsätzlich einen Rennabbruch und provoziert damit eine Wiederholung des Rennens: Entscheidung des Schiedsgerichtes zur Nichtwertung des Teilnehmers bzw. Nichtzulassung zum Wiederholungsstart aufgrund der Meldung des Rennleiters.
- Missachtung von Flaggenzeichen: Nach Meldung des Rennleiters Entscheidung des Schiedsgerichtes.
- Vorsätzlicher Kontakt zwischen Fahrzeugen oder Teilnehmern nach Ende der Rennen: Entscheidung des Schiedsgerichtes.

Die aufgeführten Strafen stellen keine abschließende Aufzählung dar.

11. Allgemeine Verhaltensregeln während der Veranstaltung

11.1

Jedes Team hat an seinem Fahrerlagerplatz einen eigenen Feuerlöscher (mind. 6 Kg) sichtbar bereitzuhalten. Alle am Rennbetrieb teilnehmenden Fahrzeuge müssen im Fahrerlager auf einer flüssigkeitsdichten Plane in der Größe des Fahrzeuges (mind. 3x4m) als Unterlage zum Schutz des Bodens stehen.

11.2

Jeder Fahrer muss im Vorstart und während der Rennen die im technischen Reglement vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein. Eine Nackenstütze ist Pflicht! Die komplette Schutzausrüstung ist zu jeder TA unaufgefordert vorzuzeigen!

11.3

Der Fahrer darf während der Wettkämpfe nicht unter Einfluss von Alkohol (es gilt 0-Promille), die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Medikamenten oder Drogen stehen. Es kann jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden. Wird bei einer solchen Kontrolle ein Vergehen festgestellt, wird der betreffende Fahrer ausgeschlossen und der Rechtsabteilung des DMSB gemeldet.

11.4

Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

11.5

Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der weisungsberechtigten Personen Folge zu leisten.

11.6

Im Fahrerlager dürfen Fahrzeuge nur im Schritttempo bewegt werden. Das Fahren mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen, ist außerhalb der Rennstrecke und des Fahrerlagers grundsätzlich verboten. Verstößt ein Teilnehmer oder seine Helfer gegen diese Verhaltensregeln, so wird das mit den unter Punkt 10 genannten Wertungsstrafen geahndet. In schwerwiegenden Fällen kann der Veranstalter den Fahrer von der Veranstaltung ausschließen oder auch Platzverweise gegen ihn und seine Teammitglieder aussprechen.

11.7

Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.

11.8

Abfälle müssen bestimmungsgemäß entsorgt werden. Dieser Abfallsack ist an den gezeichneten Stellen oder in einem bereitgestellten Container zu entsorgen. Seitens des Veranstalters ist diesbezüglich auch eine Kautionslösung möglich.

11.9

Im Fahrerlager herrscht von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe. Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist in jedem Falle für alle Personen die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören, verantwortlich. Unnötiger Lärm ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

12. Einspruch

12.1

(siehe Art. 18 der DMSB Rahmenausschreibung Clubsport)

Ein Einspruch kann nur vom Fahrer spätestens 30 Minuten nach Laufende (Aushangzeit an der offiziellen Aushangtafel) schriftlich beim Schiedsgericht eingereicht werden. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € muss beiliegen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Einspruchsgebühr wieder zurück. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, verfällt die Einspruchsgebühr dem ILP zur Verwendung.

Im Falle eines Einspruchs technischer Art, muss im Einspruchsschreiben der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges genau definiert sein. Die Überprüfung der zum Einspruch führenden Beanstandung erfolgt dann durch die Technische Abnahme. Kann vor Ort keine Entscheidung getroffen werden und muss das Rennfahrzeug durch einen Sachverständigen untersucht werden, steht das Fahrzeug bis zur Klärung des Einspruchs unter Aufsicht des Veranstalters. In diesem Fall wird eine Kostenkalkulation für die Untersuchung des Fahrzeuges (Sachverständiger, Werkstatt, Prüfstand usw.) aufgestellt. Die Kautions ist vorher in voller Höhe vom Einspruchsführenden Fahrer in bar zu entrichten. Über den Einspruch entscheidet das für die Veranstaltung benannte Schiedsgericht endgültig. Ist der Einspruch berechtigt, erhält der Einspruchsführende die Einspruchsgebühr und die Kautions wieder zurück und der Einspruchsgegner kommt für die gesamten Kosten der Untersuchung auf. Der im Einspruch zu Recht Unterlegene kann alle vorhergehenden Meisterschaftspunkte verlieren.

12.2

Einem Einspruch kann generell nicht stattgegeben werden bei:

- Einspruchszeit überschritten
- Keine Einspruchsgebühr beigefügt
- Einspruch gegen mehrere Teilnehmer
- Unklar definierte Einspruchsinhalte
- Einspruch gegen ein Fahrzeug im Allgemeinen (der zu beanstandende Bereich des Fahrzeuges muss genau definiert sein)
- Einspruch in dem Beleidigungen enthalten sind
- Einspruch nicht vom Fahrer unterschrieben
- Einspruch von mehreren Fahrern unterschrieben

13. Parc Fermé

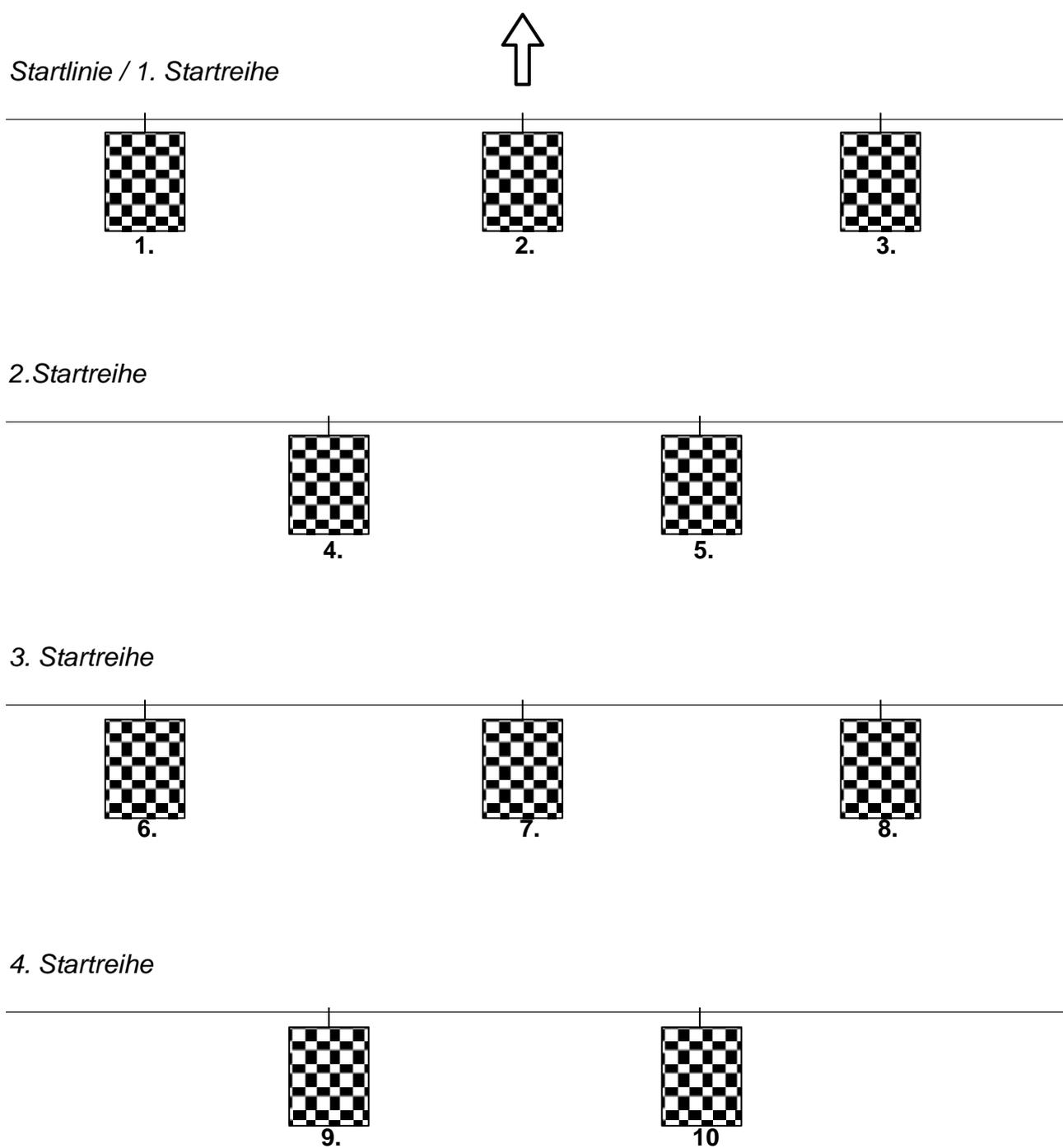
Nach Ende jedes Finallaufes müssen alle Finalteilnehmer Ihr Rennfahrzeug bis zum Ablauf der Einspruchsfrist (30min) im Parc Fermé (Fahrerlager) abstellen. In dieser Zeit dürfen am Fahrzeug keine Veränderungen durchgeführt werden.

14. Schlussbestimmungen

Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich der Rennleiter über die Auslegung.

Anhang 1

Startrichtung / Rennstrecke



Ausschreibung – Interessengemeinschaft Lausitzpokal 2016

Ausschreibung – Interessengemeinschaft Lausitzpokal 2016